

Das Gesetz über den Verkauf von Finanzprodukten

Christine Schulte

- I. Das Produktangebot für private Anleger in Japan
- II. Anlageschäden in Japan in Zahlen
- III. Die Behandlung von Anlageschäden nach dem allgemeinen Zivilrecht
 1. Grundlagen von Schadensersatzansprüchen geschädigter Anleger
 2. Produktübergreifende Charakteristika der Informationspflicht
 3. Außergerichtliche Streitbeilegung als Alternative?
- IV. Das FpHG
 1. Gesetzgebungsverfahren
 2. Inhalt und Struktur des Gesetzes
 3. Die Informationspflicht nach dem FpHG
 4. Ausblick: Das Bild des Verbrauchers im FpHG

Weitgehend unbemerkt von der Fachwelt im Westen ist in Japan am 1. April 2001 das Gesetz über den Verkauf etc. von Finanzprodukten (nachfolgend Finanzproduktehandelsgesetz, kurz FpHG) in Kraft getreten¹. Mit dem Gesetz hat der Anlegerschutz – ein wichtiges Gebiet des Verbraucherschutzes – eine spezialgesetzliche Regelung erfahren. Das Gesetz stellt geschädigten Anlegern eine gesonderte Anspruchsgrundlage für die zivilrechtliche Geltendmachung von Schäden im Zusammenhang mit Geldanlagen zur Verfügung. Nicht nur die gesamtwirtschaftlichen Altlasten der *Bubble Economy* sind durch die Maßnahmen des als *Big Bang* bekannten Deregulierungsprogramms der japanischen Regierung alles andere als beseitigt; eine wenig beachtete Folge der *Bubble Economy* und des *Big Bang* ist eine beträchtliche Zahl von Schäden bei privaten Anlegern. Daher ist es von besonderem Interesse zu untersuchen, welche Lösung der japanische Gesetzgeber mit dem FpHG bereitgestellt hat. Im Folgenden wird zunächst kurz erörtert, wie sich das Produktangebot für private Anleger seit Anfang der neunziger Jahre verändert und erweitert hat. Dann wird diskutiert, welche Lösungen auf der Grundlage des allgemeinen Zivilrechts die Rechtsprechung für Schäden erarbeitet hat. Es folgt eine ausführliche Darstellung des FpHG, das im Anhang in deutscher Übersetzung wiedergegeben ist.

¹ *Kin'yū hanbai-tō ni kansuru hōritsu*, Gesetz Nr. 101 vom 31.05.2000; Übersetzung im Anhang.